

Lübeck, 27.09.2022

Sehr geehrte Frau Touré,
sehr geehrte Frau von der Decken,

durch das am 01.10.2022 in Kraft tretende Infektionsschutzgesetz kommt es zu erheblichen Einschränkungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Das Bundesteilhabegesetz wird konterkariert. Die erstrittenen Teilhaberechte werden außer Kraft gesetzt und diskriminieren damit die Menschen mit Behinderung in Eingliederungshilfeeinrichtungen. Sie widersprechen den Normen der Gleichbehandlung.

Die Werkstätten wollen Arbeitsbedingungen abbilden, die weitgehend denen des Arbeitsmarktes entsprechen. Das wird durch die weit überzogenen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes unmöglich gemacht. Die Werkstätten werden gezwungen, überwiegend Infektionsschutzarbeit zu Lasten der Werkstattproduktion durchzuführen.

Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Wir schließen uns der Stellungnahmen voll umfänglich an und bitten Sie eindringlich, sich dafür einzusetzen, dass es zu keiner Verschärfung der Regelungen für Werkstätten für behinderte Menschen kommt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen für weiterführende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Axel Willenberg
Geschäftsführender Vorsitzender
LAG WfbM Schleswig-Holstein



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen